

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2021/2026 vom 31.01.2023

Anwesende:

Von der Gemeindevertretung:

Wießmann, Edwin (ÜWG)
Beck, Jürgen (SPD)
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)
Heß, Christian (CDU)
Freudenberger, Steffen (ÜWG)
Greim, Philipp (ÜWG)
Hartmann, Gabriel (CDU)
Hartmann, Isabell (SPD)
Kabel, Elke (SPD)
Martin, Markus (CDU)
Müller, Sylvia (ÜWG)
Paulus, Bernd (ÜWG)
Putz, Markus (CDU)
Raab, Georg (ÜWG)
Raitz, David (ÜWG)
Raitz, Ullrich (ÜWG)
Rexroth, Nina (SPD)
Stapp, Rüdiger (ÜWG)
Verst, Christian (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Olt, Uwe
Schindler, Tassilo
Armbrust, Bernd
Beck, Anette
Fügen, Bernd
Jagel, Thorsten
Raitz, Harald
Stier, Edmund

Von der Verwaltung:

Schriftführerin:

Kempa, Jasmin

Entschuldigt fehlten:

Grünwald, Thomas (SPD)
Bausch, Michael (SPD)
Fischer, Kai (ÜWG)
Kapraun, Manuel (CDU)
Lorz, Ludwig (SPD)
Martin, Marcel (ÜWG)
Morgenroth, Bernd (SPD)
Ott, Marcel (SPD)
Raab, Christoph (ÜWG)
Schäfer, Ulrich (SPD)
Siebenlist, Alexander (SPD)

Voit, Holger (CDU)
Eckert, Christoph
Paul, Stefan
Truschina, Andreas

Vorsitzender der Gemeindevertretung Edwin Wießmann eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach um 19:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende gratuliert im Namen der gesamten Gemeindevertretung Herrn Tassilo Schindler zur Wahl als Bürgermeister der Gemeinde Lützelbach, der ab 01.06.2023 die Nachfolge von Amtsinhaber Uwe Olt antreten wird. Weiterhin bedankt er sich bei allen Wahlhelfern für die geleistete Arbeit. Er gibt bekannt, dass die Amtseinführung von Herrn Tassilo Schindler bzw. die Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Uwe Olt im Rahmen einer Sondersitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2023 geplant ist.

Zu dem nachträglich auf die Tagesordnung genommenen Punkt 8) „Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Lützelbach“ teilt der Vorsitzende mit, dass dieser bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgesetzt wurde, da seitens der ÜWG-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht. Er schlägt deshalb vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und bis zur nächsten Sitzung zu verschieben. Der Vorschlag findet einvernehmliche Zustimmung.

T a g e s o r d n u n g:

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2022
2. Mitteilungen und Anfragen
 - 2.1 Bericht zum Stand der Abwicklung des Haushaltsplanes 2022 (MI-1/2023)
 - 2.2 Abrechnung der Einkommenssteueranteile sowie der Gewerbe- und Heimatumlage im Jahr 2022 (MI-2/2023)
 - 2.3 Naturschutzrechtliche Ersatzzahlung für den Bau der 10. Windkraftanlage im Windpark Hainhaus (MI-3/2023)
 - 2.4 Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung - Projekt Naturkindergarten und Perspektivplanung für die evangelische Kita Lützel-Wiebelsbach (MI-5/2023)
3. Antrag des TSV Seckmauern e.V. auf Bezuschussung eines vereinseigenen Kabinenneubaus (VL-3/2023)
4. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 (VL-1/2023)
5. Beschluss über das Investitionsprogramm und Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 - 2026 (VL-2/2023)
6. Bebauungsplan „Im Klängenacker IV, 1. Änderung“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach
Beschluss über die öffentliche Auslegung (VL-4/2023)
7. Bebauungsplan "Maintalblick, 1. Änderung" im Ortsteil Seckmauern
Beschluss über die öffentliche Auslegung (VL-30/2023)
8. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Lützelbach (VL-31/2023)
- a b g e s e t z t -

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2022

Zur Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 liegen keine Anmerkungen vor. Sie gilt damit als genehmigt.

2. Mitteilungen und Anfragen

Die Mitteilungen MI-1/2023 bis MI-3/2023 und MI-5/2023 liegen schriftlich vor.

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 2.1 | Bericht zum Stand der Abwicklung des Haushaltsplanes 2022 | MI-1/2023 |
| 2.2 | Abrechnung der Einkommenssteueranteile sowie der Gewerbe- und Heimatumlage im Jahr 2022 | MI-2/2023 |
| 2.3 | Naturschutzrechtliche Ersatzzahlung für den Bau der 10. Windkraftanlage im Windpark Hainhaus | MI-3/2023 |
| 2.4 | Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung - Projekt Naturkindergarten und Perspektivplanung für die evangelische Kita Lützel-Wiebelsbach | MI-5/2023 |
-
- ### 3. Antrag des TSV Seckmauern e.V. auf Bezuschussung eines vereinseigenen Kabinenneubaus
- VL-3/2023**

Der TSV Seckmauern e.V. beabsichtigt den Neubau eines Kabinentraktes unmittelbar angrenzend an sein bestehendes Vereinsheim. Auf den beigefügten Antrag und das dazu gehörende Kurzportrait des Vorhabens wird verwiesen. Wie daraus hervorgeht, beantragt der TSV Seckmauern e.V. einen Zuschuss von 50.000 € durch die Gemeinde. Die Gesamtkosten des Projektes sind gemäß Finanzierungsplan mit 650.000 € veranschlagt. Neben dem Gemeindegeldzuschuss sind weitere Fördergelder von Bund, Land und Kreis beantragt, deren Bewilligung grundsätzlich in Aussicht steht, über die aber noch nicht förmlich beschieden ist.

Gemäß den bestehenden Vereinsförderrichtlinien entscheidet die Gemeindevertretung über Anträge auf Förderung größerer Baumaßnahmen ab einer zuwendungsfähigen Kostensumme von 30.000 € im Einzelfall unter besonderer Berücksichtigung der Jugendarbeit und der die Investition nutzenden Vereinsmitgliedern aus dem Gemeindegebiet. Aufgrund seiner Größe und Struktur, vor allem aber auch aufgrund seiner breit gefächerten Jugendarbeit liefert der TSV Seckmauern e.V. überzeugende Argumente für die Förderwürdigkeit und Tragfähigkeit des Projektes. Seine eigene Stärke hat der Verein zuletzt mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes im Jahr 2011 unter Beweis gestellt. Diese Maßnahme wurde von der Gemeinde mit einem Zuschuss von 20.000 € und der Gewährung einer Bürgschaft über 50.000 € unterstützt. Die Bürgschaft ist zwischenzeitlich gegenstandslos geworden, so dass der Gemeinde hieraus keine Verpflichtungen mehr erwachsen können.

Im Haushaltsentwurf 2023 wurde vorsorglich ein investiver Mittelansatz in entsprechender Höhe eingeplant, so dass mit dessen Verabschiedung und Genehmigung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung der Förderung gegeben wären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des TSV Seckmauern e.V. stattzugeben und dessen Bauvorhaben neuer Kabinentrakt mit 50.000 € zu fördern. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung gemäß vorgelegtem Finanzierungsplan als gesichert gilt und der diesen Investitionszuschuss beinhaltende Gemeindehaushalt 2023 beschlossen und genehmigt wird. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt und entsprechender Rechnungslegung. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Kopie des an die anderen Fördermittelgeber einzureichenden Verwendungsnachweises vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

4. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 VL-1/2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Die Haushaltsunterlagen wurden erstmals ausschließlich digital über die neue IKVS-Plattform zur Verfügung. Außerdem wurden zusammenfassende Informationen im Ratsinfosystem bereitgestellt.

Zur künftigen Handhabung des IKVS und der damit verbundenen Möglichkeiten soll den Mandatsträgern eine Schulung angeboten werden, was in der gemeinsamen Ausschusssitzung allgemein begrüßt wurde.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Ortsbeiräte in einer gemeinsamen Sitzung am 26.01.2023 gehört. Dabei wurden keine Änderungsvorschläge vorgebracht. Unmittelbar anschließend wurde der Haushalt mit seinen einzelnen Bestandteilen in einer gemeinsamen Sitzung der drei Ausschüsse beraten und jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Für die Fraktionen von ÜWG, SPD und CDU geben die Fraktionsvorsitzenden jeweils ihre Stellungnahme ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

5. Beschluss über das Investitionsprogramm und Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 VL-2/2023

Das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Auch diese Unterlagen wurden digital über das IKVS und auch das Ratsinfosystem bereitgestellt.

In der gemeinsamen Ausschusssitzung wurde auf die gemäß § 12 GemHVO bestehende Verpflichtung hingewiesen, wonach vor Entscheidungen über Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche unter Einbeziehung von Folgekosten angestellt werden müssen. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn entsprechende Unterlagen in einer gewissen Konkretheit als Entscheidungsgrundlage erarbeitet sind. Dies gilt sinngemäß auch für erhebliche Maßnahmen im Rahmen der Instandhaltung. Da die Einhaltung dieser Bestimmung von der Aufsichtsbehörde bzw. der Revision künftig stringenter geprüft wird, ist es notwendig, hierfür einen Rahmen und ein Verfahren zu entwickeln, wozu auch die Definition einer Erheblichkeitsgrenze zählt. Zur Klärung dieser Fragen soll im Laufe des Jahres ein Workshop zwischen Verwaltung und Politik stattfinden. Auf Nachfrage bestand Einvernehmen, dass der Haupt- und Finanzausschuss hier die Federführung haben soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 in der vorliegenden Entwurfsfassung und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

6. Bebauungsplan „Im Klingenacker IV, 1. Änderung“ im Ortsteil Lützel- Wiebelsbach VL-4/2023 Beschluss über die öffentliche Auslegung

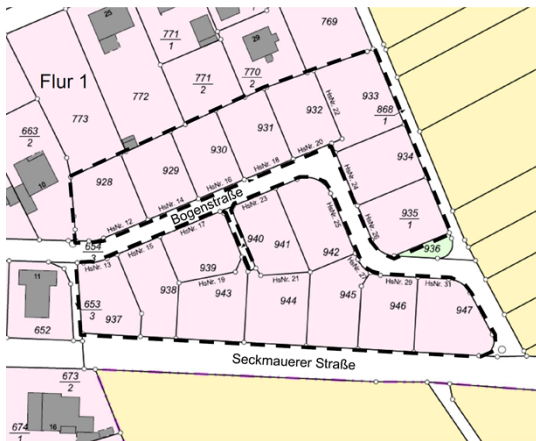
Am 07.04.2022 hat die Gemeindevertretung die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Im Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach gemäß § 13 BauGB beschlossen. Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Zur Billigung der Entwurfsfassung kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes „Im Klingenacker IV, 1. Änderung“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf des Satzungstextes vom Dezember 2022.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des 1. Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 1, die Flurstücke Nr. 928 bis 934, 935/1, 937 bis 939 und 941 bis 947 und ist dem nachfolgenden Katastrauszug zu entnehmen:



Auszug aus dem Liegenschaftskataster (unmaßstäblich, Quelle: Amt für Bodenmanagement Heppenheim) mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die Festsetzung zur Bauweise von Garagen und die artenschutzrechtliche Festsetzung zur Beschränkung der Ausführungszeit für die Baustellenvorbereitung des Bebauungsplanes „Im Klingenacker IV“ geändert bzw. ergänzt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

7. Bebauungsplan "Maintalblick, 1. Änderung" im Ortsteil Seckmauern Beschluss über die öffentliche Auslegung

VL-30/2023

Am 07.04.2022 hat die Gemeindevertretung die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Zwei Wegeparzellen, die zukünftig als solche nicht mehr benötigt werden, aus zwei nördlich an den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes angrenzenden Bebauungsplänen werden in den Änderungsbebauungsplan einbezogen. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese ggf. zum Baulandpreis zu veräußern. Die Grundzüge der Planung der von dieser Änderung betroffenen Bebauungspläne „Beckshöhe II“ und „Beckshöhe Ost“ werden dadurch nicht berührt.

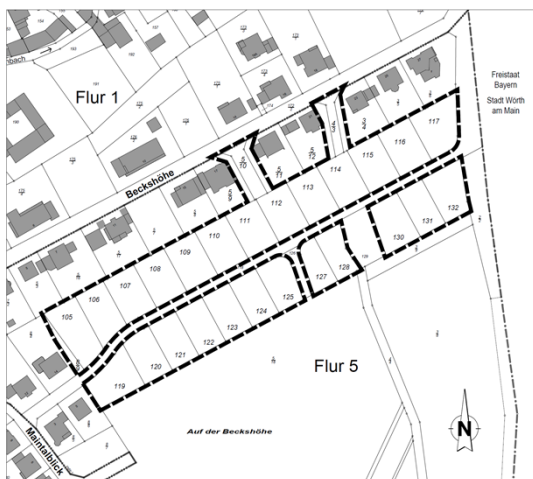
Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden.

Zur Billigung der Entwurfsfassung kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Januar 2023. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Seckmauern, Flur 5, die Flurstücke Nr. 5/9 (tlw.), 5/11 (tlw.), 5/12 (tlw.), 3/4 (tlw.), 8/9, 105 bis 117, 119 bis 125, 127, 128 und 130 bis 132 sowie die Wegeparzellen Nr. 4/3 und 5/10 und ist dem nachfolgenden Katasterauszug zu entnehmen:



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die Festsetzung zur Bauweise von Garagen und die artenschutzrechtliche Festsetzung zur Beschränkung der Rodungszeit und der Baufeldfreimachung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ geändert bzw. ergänzt werden. In Verbindung mit diesen Änderungen der textlichen Festsetzungen sollen zwei nördlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maintalblick“ angrenzende Wegeparzellen einschließlich benachbarter Flurstücksteile, die den Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Beckshöhe II“ und „Beckshöhe Ost“ betreffen, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maintalblick, 1. Änderung“ einbezogen werden, um diese hinsichtlich ihrer Festsetzung (öffentliche Verkehrsfläche bzw. landwirtschaftlicher Weg, jeweils mit randlicher Pflanzungsfestsetzung innerhalb der angrenzenden Wohngebiete) an die durch den Bebauungsplan

„Maintalblick“ neu entstandene Planungssituation anzupassen. Die Flurstücke sollen dem jeweils angrenzenden Wohngebiet zugeschlagen werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

8. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Lützelbach

VL-31/2023

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 30.03.2023 stattfindet. Die Ausschusssitzung findet am Montag, 27.03.2023 statt.

In der 12. Kalenderwoche ist eine Bürgerversammlung geplant.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:55 Uhr und bedankt sich für die Teilnahme.

Lützelbach, 02.02.2023

Edwin Wießmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Jasmin Kempa

Schriftführerin